

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Wir sind Hersteller von Halbzeugen und produzieren als Dienstleistungsfertiger genau nach Kundenvorgabe. Daher liegt die Urkonformitätsabklärung auch bei unseren Kunden. Wir prüfen selbstverständlich die Einhaltung der Verordnung bei neuen Anfragen und melden Abweichungen an unsere Kunden zurück, wenn etwas auffällt.

Somit unterliegen wir weder Registrierungspflichten gem. REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) - Stand der Kandidatenliste 01-2024 - aufgeführt sind.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Konformitätserklärung zu den Richtlinien RoHS und WEEE

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Lieferungen und Leistungen mit den Richtlinien 2011/65/EU und der Erweiterung 2015/863/EU (RoHS) sowie der 2012/19/EU (WEEE). Die Erklärung bezieht sich auf diejenigen Lieferungen und Leistungen, die von den genannten Richtlinien betroffen sind und soweit für bestimmte Anwendungen keine Ausnahmeregelungen bestehen (z.B. militärischer Bereich).



Stellungnahme zur Verwendung von Konfliktmaterialien betreffend Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act. (Dodd-Frank-Act).

Hiermit bestätigt die Technoblech GmbH nach besten Wissen, das die Ihnen zur Zeit gelieferten Produkte keine

„**Conflict Materials**“ gemäß dem U.S Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act , HR 4173, Selection1, enthalten

Wir, von der Technoblech GmbH, sind uns unserer sozialen und politischen Verantwortung bewusst und akzeptieren daher kein Konfliktmaterial gemäß des Dodd-Frank Act. Diese bezieht sich ja insbesondere auf Zinn, Tantal, Wolfram, Columbit, Gold und deren Derivate. Jede Art von geschmuggelter, d.h. nicht ordnungsgemäßer deklarierter exportierter bzw. importierter Ware wird unsererseits zurück gewiesen.

Diese Informationen basiert auf die jährliche angefragte Bestätigung unserer Lieferanten. Wir gehen davon aus, dass diese vertrauenswürdig sind. Unsere Einkaufspolitik ist es, solche Einkaufsbeziehungen sofort zu beenden, wenn es berechtigte Zweifel an der Glaubwürdigkeit es Lieferanten gibt.

Arnbruck, 20.06.2024

gez. Florian Sitzberger
Geschäftsführung

